



Marktgemeinde Luftkurort Gallspach

Sitz des Institut Zeileis

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 13.12.2018 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

18. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Vizebürgermeister	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Richard Gruber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Ernst Lengauer	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerlinde Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Markus Wiedemann	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Astrid Schöftner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Hermine Straßmair	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Gunther Kolouch	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Anton Zimmerl	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Reinhard Peter	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeindevorstand	Kurt Kreuzmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Walter Doppelbauer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Robert Palmstorfer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderatsersatzmitglied	Andrea Lindinger	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Mag. phil. Margarita Kaliwoda	Die Grünen
Gemeinderat	Günther Weiß	Die Grünen
VB	Christian Mairhuber	Amtsleiter
VB	Michael Sonnleitner	Schriftführer

Abwesende (entschuldigt)

Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohrmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (17. Gemeinderatssitzung) vom 22.11.2018 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 28.11.2018
2. Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2019; Beratung u. Beschlussfassung
3. Erstellung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2019; Beratung u. Beschlussfassung
4. Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 – 2023; Beratung u. Beschlussfassung
5. Nachwahl Obmann Ausschuss Kultur, Sport und Vereine; Beratung u. Beschlussfassung
6. Genehmigungsgrenze geringfügiges Wirtschaftsgut; Beratung u. Beschlussfassung
7. Kenntnisnahme Verkehrssituation Almweg
8. Fun-Court und überdachter Schulhof; Beratung u. Beschlussfassung
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22.11.2018
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Allfälliges

1.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 28.11.2018

GR Aigner verliest den zusammenfassenden Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 28.11.2018.

Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung

Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kassengebarung per 23.11.2018.

Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

Punkt 2 der TO.: Besprechung des Voranschlages 2019

Dem Prüfungsausschuss wurde der Voranschlagsentwurf 2019 samt Beilagen und AOH zur Einsichtnahme vorgelegt.

Die Ausgaben und Einnahmen des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushaltes, sowie die Beilagen wurden von Kassenleiter Groisshammer erläutert.

Nach Durchsicht der Unterlagen konnten keine Mängel festgestellt werden.

Punkt 3 der TO.: Prüfung der Fahrzeuge und Geräte des Bauhofes Gallspach in Bezug auf Verleihung und Vermietung

Dem Prüfungsausschuss wurde der GV-Beschluss vom 29.03.2000, in dem die Überlassung von Bauhofgeräten und Fahrzeugen erläutert wird, vorgelegt. Weiters wurde die aktuelle Gebührenaufstellung und die Kontoblätter mit den Einnahmen im Jahr 2018 besprochen.

Dabei wird erläutert, dass Fahrzeuge bei Entleihung an Gemeindebürger ausschließlich vom Bauhofpersonal bedient werden. Eigene Mitarbeiter können sich die Gerätschaften zu einem Kostensatz von 50 % des jeweiligen Tarifs ausleihen.

Bei Gerüsten und Geräten sollte ein Haftungsausschluss angeregt werden. Kassenleiter Groisshammer hat bei AL Mairhuber nachgefragt und kann berichten, dass dies auch beim aktuellen Entleiher eingeholt wurde.

Weiters wird festgestellt, dass der Verleih äußerst selten in Anspruch genommen wird.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Punkt 4 der TO.: Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Anfragen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmig

2.) Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2019; Beratung u. Beschlussfassung

AL DI Mairhuber verliest den Vorbericht zur Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Finanzjahr 2019 (siehe Bericht Gebührenfestsetzung im Finanzjahr 2019).

Vom Gemeindevorstand sollen folgende Gebührenänderungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

1. Bei der **Wasseranschlussgebühr** sind die Mindestgebühren des Landes OÖ vorzusehen (Steigerung um 2%)
2. Bei der **Wasserbezugsgebühr** sind die Mindestgebühren des Landes OÖ (Erhöhung um 2 %) vorzusehen.
3. Bei der **Kanalanschlussgebühr** sind die Mindestgebühren des Landes OÖ vorzusehen (Steigerung um 2%):
4. Bei der **Kanalbenützungsgebühr** sind die Mindestgebühren des Landes OÖ (Erhöhung um 2 %) vorzusehen.
5. Bei der **Zählermiete** ist aufgrund der Umstellung auf digitale Auslesung eine Erhöhung um 10 % vorzusehen.
6. Bei der **Müllabfuhrgebühr** ist analog den Steigerungen bei Wasser und Kanal eine Erhöhung um 2 % vorzusehen.
7. Die Saisonkarten beim **Naturerlebnisbad** sollen zwei Wochen vor Ostern (Ostergeschenke), das ist im Jahr 2018 in der Zeit vom 08.04. – 19.04.2018, um 20 % ermäßigt werden.
8. Beim **Essen auf Rädern** soll der Portionspreis infolge Indexanpassung auf € 6,80 angehoben werden.
9. Bei der **Schülerausspeisung** soll der Portionspreis angehoben werden auf:

für Kinder auf € 3,30 incl. 10 % Mehrwertsteuer und
für Erwachsene auf € 4,90 incl. 10% Mehrwertsteuer
10. Bei **Begleitpersonal Kindergartenbus** soll infolge der Kinderanzahl der Elternbeitrag auf € 14,- angehoben werden.

GV Obermayr berichtet, dass bei der Schülerausspeisung keine Erhöhung erfolgen soll und seitens der ÖVP-Fraktion keine Zustimmung erfolgen wird.

GR Palmstorfer merkt an, dass der Betrag des Vorjahres bei der nächsten Erhöhung zum Vergleich angeführt werden sollte.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat wolle die vorliegenden Gebührenänderungen vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

JA	FPÖ gesamt (11), SPÖ (4), Die Grünen gesamt (2)
NEIN	ÖVP gesamt (6), SPÖ (Strassmair)
ENTHALTUNG	SPÖ (Zimmel)

3.) Erstellung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2019; Beratung u. Beschlussfassung

Kassenleiter Groisshammer verliest den Vorbericht zum TOP.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 wurde vom Bürgermeister erstellt und liegt im Entwurf vor. Der Voranschlagsentwurf ist vom 28.11.2018 bis 13.12.2018 öffentlich kundgemacht.

Ordentlicher Haushalt	Voranschlag 2018
Einnahmen	5.450.200,00
Ausgaben	5.450.200,00
Überschuss/Abgang:	0,00

Außerordentlicher Haushalt:

Voranschlag 2018	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang:
Amtshausanierung	20.000,00	20.000,00	0
Volksschulsanierung	130.000,00	0,00	130.000,00
Volksschulsanierung – Zwischenfinanz.	0,00	130.000,00	-130.000,00
Straßenbau	200.000,00	200.000,00	0
Radwegebau	15.000,00	15.000,00	0
Wasserleitungsbau	20.000,00	20.000,00	0
Kanalbau BA 10	100.000,00	100.000,00	0
Summe	485.000,00	485.000,00	0,00

Erläuterungen zur Budgetentwicklung 2019

a) Ordentlicher Haushalt

Bei der Erstellung des Voranschlages war es wiederum notwendig, äußerst sparsam zu kalkulieren. Nur dadurch war es möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Die Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben erfolgten im unbedingt notwendigen Ausmaß, wie dies in den genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen ist.

Die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes ist für 2019 vorgesehen. Entsprechende Mittel wurden vorgemerkt.

Für die div. Sanierung im Leseraum und im Kursaal wurden entsprechende Mittel vorgesehen.

Im Naturbad Gallspach wurden für die Sanierung des Wasserspielplatzes entsprechende Mittel vorgesehen.

Im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung in der Hauptverwaltung wurden für Servertausch und Erneuerung EDV Geräte entsprechende Mittel vorgesehen.

Für die Gallspacher Feuerwehren wurde durch den Gemeinderat die Einführung eines Globalbudgets beschlossen. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Beträge ist jährlich im Rahmen der Voranschlagserstellung festzulegen. Im Finanzjahr 2018 war bei der Feuerwehr Gallspach ein Betrag von € 9.000,--, bei der FF Enzendorf ein solcher von € 8.000,-- und der Volksschule ein Budget von € 16.000,-- vorgesehen. Im Jahr 2019 sollen wiederum € 9.000,-- für die FF Gallspach und € 8.000,-- für die FF Enzendorf und € 16.000,- für die Volksschule an Globalbudgets bereitgestellt werden. Weiters wurden für die Feuerwehren zusätzliche Mittel in der Höhe von € 27.500,- für den Austausch der Atemschutzgeräte und der Sicherheitshelme sowie die Anschaffung des digitalen Bündelfunks vorgesehen.

Die Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben erfolgten im unbedingt notwendigen Ausmaß, bzw. wie dies in den genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen ist.

Seit 2003 war vorgeschrieben, dass die Überschüsse und Fehlbeträge der ausgegliederten Betriebe wie Ortswasserleitung, Abwasserentsorgung und Florianihof auch in der Buchhaltung dargestellt werden. Dies ist laut Voranschlagserlass 2019 nicht mehr gestattet.

b) außerordentlicher Haushalt

Die Sanierung der Sanitäranlagen des Amtshauses ist für 2019 geplant. Dies wird aus den Rücklagen entnommen.

Die Finanzierung der Volksschulsanierung erfolgte entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan. Dabei war es 2015 notwendig ein Bankdarlehen in der Höhe von EUR 650.000,00 aufzunehmen. Außerdem erfolgt die Auszahlung der in Aussicht gestellten Landeszuschüsse in der Höhe von € 1.266.000,00 erst in den Jahren 2018-2022.

Im Jahr 2017 wurden bereits die Landeszuschüsse der Jahre 2018 und 2019 vorgezogen. Für 2019 werden die Bedarfszuweisungen lt. Finanzierungsplan erwartet welche den Rücklagen rückgeführt werden.

Für das Straßenbauprogramm liegt ein genehmigter Finanzierungsplan vor. Dieser sieht für die Jahre 2017 bis 2019 entsprechende, bereits in Aussicht gestellte Landesmittel vor. Der Straßenbau soll jedoch auch die weiteren Jahre fortgeführt werden. Künftig wird es entsprechend der Gemeindefinanzierung neu keine gesonderten Zuschussmittel mehr geben sodass sich die Finanzdarstellung lediglich auf die Eigenmittel der Marktgemeinde Gallspach beschränkt.

Für 2019 ist die Anbindung des Radweges nach Grieskirchen mit dem geplanten Radweg aus Meggenhofen kommend geplant. Für die Planungsarbeiten ist eine Entnahme der Ortsentwicklungsrücklage geplant.

Beim Wasserleitungsbau ist in den kommenden Jahren kein größeres Bauvorhaben geplant. Hingegen wird beim Kanalbau der Bauabschnitt 10 fortgesetzt.

Kassenkredit:

Der Kassenkredit soll im Finanzjahr 2019 mit € 450.000,-- festgesetzt werden.

Abweichungen:

Gemäß § 14 und § 73 GemHKRO sind Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen um mehr als 10 % des veranschlagten Betrages und zugleich um € 10.000,-- abweichen, bzw. Unterschiedsbeträge im Rechnungsabschluss 2018, die mehr als 10 % des veranschlagten Betrages und zugleich € 10.000,-- überschreiten, zu erläutern.

Steuerhebesätze:

Die Steuern- und Abgabehebesätze werden vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2018 behandelt und beschlossen und sind ab 1.1.2019 rechtskräftig.

Dienstpostenplan:

Der derzeit gültige Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat am 29.09.2016 beschlossen. Der überarbeitete Dienstpostenplan liegt derzeit beim Amt der oö. Landesregierung zur Begutachtung.

Personalkosten:

Die Personalkosten betragen € 1.207.300,-- und somit 22,15 % der ordentlichen Einnahmen.

Bgm Lang berichtet dass ein ausgewogenes, nicht rückläufiges Budget erstellt wurde und bedankt sich bei AL Mairhuber bzw. Kassenleiter Groisshammer.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat wolle den Haushaltsvoranschlag für 2019 beschließen.

Beschluss: einstimmig

4.) Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 – 2023; Beratung u. Beschlussfassung

Kassenleiter Groisshammer verliest den Vorbericht zum TOP.

Gemäß § 16 der Oö. GemHKRO sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 5 Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Erstmals wurde dieser Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2006 beschlossen.

Im Rahmen der Voranschlagserstellung für 2019 wurde auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 entsprechend angepasst. Dabei wurden der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan und der mittelfristige Investitionsplan überarbeitet.

Im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan des ordentlichen Haushaltes wurden die Voranschlagssummen des Finanzjahres 2019 übernommen und für die Folgejahre mittels EDV hochgerechnet. Gleichzeitig wurden bei den Zuführungen der außerordentliche Haushalt und damit die benötigten Beträge in den kommenden Jahren berücksichtigt. Ebenso wurden bei den Einnahmen die Ertragsanteile entsprechend der Mitteilung des Landes Oberösterreich berichtigt.

Beim mittelfristigen Investitionsplan wurden ebenfalls die Voranschlagssummen des Finanzjahres 2019 übernommen. In weiterer Folge wurden für die kommenden Jahre die Einnahmen- und Ausgabensummen der bereits vorliegenden Finanzierungspläne übernommen.

Im Zuge der Auswertungen über den mittelfristigen Finanzplan sind noch eine Zusammenstellung in Bezug auf die Budgetspitze und ein Vergleich über das Maastricht-Ergebnis angeschlossen.

Die in den Jahren 2020 bis 2023 vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben sind jeweils gesondert, jeweils mit Deckblatt und Erläuterungen, pro Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan angeführt.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat wolle den mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 – 2023 beschließen.

Beschluss: einstimmig

Bgm Lang und die Fraktionsobleute verabschieden Kassenleiter Groisshammer, bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihm alles Gute für die neue Funktion in der Gemeinde Haag am Hausruck.

Bgm Lang ersucht weiters die Gemeindevorstände um ein kurzes Gespräch nach Sitzungsende betreffend der aktuellen Personalsituation (Personalbeirat 13.12.2018).

5.) Nachwahl Obmann Ausschuss Kultur, Sport und Vereine; Beratung u. Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Vorbericht zum TOP.

Herr Bernhard Kogler hat am 16.11.2018 den Verzicht der Mitgliedschaft im Ausschuss Kultur, Sport und Vereine beim Marktgemeindeamt Gallspach per 31.12.2018 schriftlich bekanntgegeben. Aus diesem Grund ist eine Nachwahl (Fraktionswahl) erforderlich.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion

Obmann: Walter Doppelbauer
Mitglied: Peter Wansch
Ersatzmitglied: Maria Obermayr

GV Maria Obermayr stellt den Antrag auf offene Abstimmung der drei Wahlvorschläge en bloc.

Beschluss: einstimmig

Beschlussantrag: Die ÖVP-Fraktion wolle die Wahlvorschläge beschließen.

Beschluss: einstimmig

Bgm Lang bedankt sich bei GR Kogler für die langjährige Führung des Ausschusses und gratuliert dem neuen Obmann zur Wahl.

6.) Genehmigungsgrenze geringfügiges Wirtschaftsgut; Beratung u. Beschlussfassung

AL DI Mairhuber verliest den Vorbericht zum TOP.

Bei der Einführung der Gemdat Rechnungsprüfung wurde uns eine Empfehlung/ Verbesserung bzgl. Genehmigungsgrenzen bei geringfügigen Wirtschaftsgütern (kleiner € 400,-) mitgeteilt.

In Papierform muss jede Rechnung einer rechnerischen Prüfung durch Kassenleiter, einer sachlichen Prüfung durch Amtsleitung und der Freigabe durch den Bürgermeister oder dem Vizebürgermeister gemacht werden.

Bei der Einführung der elektronischen Rechnungsprüfung in anderen Gemeinden wird der letzte Schritt – die Freigabe durch den Bürgermeister/ Vizebürgermeister – bei geringfügigen Wirtschaftsgütern (Grenze <€ 400,-) aufgrund der Arbeitsbelastung abgeschafft.

Dies bringt eine enorme Entlastung da über 80% der Rechnungen und Einnahmen unter dieser Grenze liegen.

Für diese Umstellung bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge die Freigabe der Rechnungen bis zur angeführten Grenze (€ 400,-) durch den Amtsleiter beschließen.

Beschluss: einstimmig

7.) Kenntnisnahme Verkehrssituation Almweg

Bgm Lang berichtet über ein Ansuchen der Anrainer vom Almweg an den Gemeinderat vom 19.11.2018 wegen Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Almweg analog Finkenstraße und verliest dieses.

Die Anrainer der Häuser
Almweg 1 bis 9
4713 Gallspach

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Gallspach
4713 Gallspach

Gallspach, im November 2018

Verkehrssituation Almweg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund des immer stärker werdenden Verkehrsaufkommens und der Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsvorschrift von 30 km/h durch zahlreiche Bewohner der Wohnblocks der Genossenschaft "Styria" im Almweg sehen wir uns veranlasst, eine Lösung anzustreben.

Die permanente Geschwindigkeitsüberschreitung von wesentlich mehr als 30 km/h führt dazu, dass sowohl die Lärmbelästigung als auch die Gefahr von Unfällen und dergleichen die Wohnqualität äußerst stark beeinträchtigt. Zahlreiche Kindergärten und Schulkinder, aber auch ältere Menschen, begehen tagtäglich bei Wind und Wetter den Almweg. Oftmals parken entlang des Almwegs Autos, die zudem die Sicht beeinträchtigen. Dies führt dazu, dass lediglich eine Fahrbahnseite des Almweg befahrbar bleibt. Manchmal fühlt man sich regelrecht bedroht durch diese Raserei, sobald man aus der Haustür heraus die Straße betritt. Ein weiterer großzügiger, derzeit noch im Rohbau befindlicher Bau im Almweg wird wiederum mehrere Neubürger beherbergen und über entsprechende Fahrzeuge verfügen, die den Almweg befahren werden.

Wir möchten festhalten, dass sich lediglich am Beginn des Almwegs (Hausnummer 1) gegenüber der Werkstatt der Fa. Stadlmair und am letzten Wohnblock im Almweg 20 ein 30er Schild befindet. Die Bewohner der unterhalb des Almweg 20 befindlichen Wohnblöcke können dieses Schild nicht sehen.

Mehrfach wurde durch uns Anrainer so mancher Raser angehalten, langsam zu fahren. Die Ergebnisse waren allerdings immer unbefriedigend, entweder fuhr der/diejenige noch schneller oder wir wurden durch Gestik entsprechend gedemütigt.

Mündliche Anregungen • der Anbringung von Verkehrsschildern (30er Zone) • Bemalungen auf dem Asphaltboden (30) • idealerweise Vertiefungen im Asphalt oder • Fahrbahn(Straßen)schwellen (mindestens 2 Stück) direkt bei Herrn Bürgermeister Dieter Lang haben bisher leider keine positiven Ergebnisse erbracht.

Die Begründung, dass bei winterlichen Bedingungen die Räumfahrzeuge durch Vertiefungen im Asphalt oder durch Fahrbahnschwellen behindert werden, können wir so nicht mehr akzeptieren.

Der in der Finkenstraße montierte Fahrbahnschweller (Kautschuk oder Kunststoff) und die im Höhenweg angebrachten Vertiefungen (Rinnen) zwingen sämtliche Fahrzeughalter zum abbremsen bzw. langsamen befahren.

Wir ersuchen daher höflichst um eine möglichst rasche Entscheidung und eine dauerhafte Lösung für die Verkehrssituation im Almweg.

Die Anrainer: <Unterschriften entfernt>

Bgm Lang berichtet weiters, dass im Bauausschuss in der Sitzung am 03.12.2018 über die Verkehrssituation im Bereich Almweg gesprochen wurde. Einstimmig befürwortet wurde die Installation einer Geschwindigkeitsmessenanlage. Weiters wurde überlegt Blumentröge zur Reduktion der Geschwindigkeit zu installieren bzw. ein stationäres Radargerät anzukaufen. Für den Ankauf eines Radargerätes ist gegebenenfalls wegen der hohen Investitionskosten (ca. EUR 80.000,-) bzw. des fehlenden Verkehrskonzeptes noch ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. GR Kraus merkt an, dass es sich bei den parkenden Autos wahrscheinlich um Anrainer handelt.

Bgm Lang erklärt dass es sich um einer 30er Zone (Beginnend bei Einfahrt Stadlmayr) handelt und diese allseits beschildert ist. Eine der unterschriebenen Personen hatte bereits einen persönlichen Termin und in diesem auf die Geschwindigkeitsübertretungen aufmerksam gemacht. Eine Kontrolle durch die Exekutive bzw. Anzeige ist jederzeit möglich und wurde empfohlen. Bei den parkenden Autos handelt es sich wie von GR Kraus angemerkt um direkte Anrainer.

Das Schreiben über die Verkehrssituation wurde wie adressiert dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und wird an den Bauausschuss verwiesen.

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat möge das Ansuchen bzw. die Verkehrssituation im Almweg zur Kenntnis nehmen.**

Beschluss: **einstimmig**

8.) Fun-Court und überdachter Schulhof; Beratung u. Beschlussfassung

GV Rapp verliest den Vorbericht zum TOP.

Auf Grund der unerträglichen Situation in Bereich Funcourt, überdachter Schulhof mit massiven Verschmutzungen und teilweise Vandalismus (widerholte Schmierereien, Glasscherben nach Parties -siehe aktuelle Fotos) durch Schulfremde hat sich der Ausschuss für Schule, Kindergarten, Jugend und Familie mit dem Thema öffentliche Zugänglichkeit beschäftigt.

Bereits am 13.Mai 2015 hat das Schulforum der VS Gallsbach an den Gemeindevorstand den Antrag gestellt, den Funcourt

Var.1: ...vom Schulgelände zu entfernen und das erweiterte Gelände entsprechend für die reine Nutzung der Schule und Nachmittagsbetreuung einzuzäunen.

Var.2: ...ausschließlich der Schule zur Nutzung bereit zu stellen und das gesamte Areal inkl. der hoffentlich erfolgten Erweiterung entsprechend für die reine Nutzung der Schule und Nachmittagsbetreuung einzuzäunen.

Der Gemeindevorstand hat sich damals dazu entschlossen, den Funcourt bei der Schule zu belassen und den Schulhof durch ein wechselseitig versperrbares Tor außerhalb der Unterrichtszeiten zu verschließen, während der Funcourt zugänglich bleibt. Dies hat sich nicht bewährt und die Situation keineswegs gebessert.

Der Ausschuss vertritt einstimmig die Meinung, dass das Schulgelände inklusive Funcourt, Schulhof und gerade neu entstehendem Außenbereich nicht mehr frei öffentlich zugänglich sein soll (ausgenommen kontrollierte Nutzung des Funcourts z.B. für Vereine wie Turnsaal)

Als Problemlösung wird besprochen:

- Prüfung, inwieweit beim mittlerweile errichteten Zaun und insbesondere beim Zugangstor im Bereich Schulhof, durch bauliche Veränderungen ein Überklettern verhindert bzw. erschwert werden kann.
- Jedenfalls Anbringen von Schildern „Schulgelände, betreten verboten“ – nicht zuletzt um ein rechtliche Sanktionsmöglichkeiten gegen Zuwiderhandelnde zu haben.
- Ersatz für den öffentlichen Funcourt im Bereich des Naturerlebnisbades.
- Online Umfrage (Richard Gruber) um Wünsche/Ideen der Jugend bzgl. eines Freizeitplatzes bzw. Treffpunktes miteinzubringen.

Der Ausschuss stellt daher einstimmig folgenden Antragsbeschluss an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge einen Beschluss im Sinne der Variante 2 des Antrags des Schulforums vom 13.05.2015 fassen. Funcourt, Schulhof und Schulgelände sollen nicht mehr frei öffentlich zugänglich sein.

Bgm Lang befürwortet den Antragsbeschluss auf Grund der aktuell vorliegenden Fotos (Müll, Verschmutzung, ...), merkt aber an, dass es leider zu einer Schließung eines Platzes der Jugend kommt.

GR Kolouch fragt nach ob der Durchgang zwischen Kindergarten und Schule bestehen bleibt und sich der Antrag nur auf den hinteren Bereich bezieht.

GV Rapp erklärt dass der Durchgang weiterhin möglich ist.

GR Kaliwoda merkt an, dass „und Schulgelände“ aus dem Beschlussantrag entfernt werden soll.

GV Rapp befürwortet die Anpassung des Beschlussantrages.

GR Palmstorfer fragt nach ob es die Möglichkeit eines Streetworkers oder ähnlichem zur Betreuung gibt.

GR Kaliwoda fragt nach wie die Onlineumfrage durchgeführt werden soll.

GR Gruber berichtet dass ein personalisierter Brief an die Jugendlichen ausgesickt wird mit QR-Code zur Umfrage. Die Auswertung erfolgt ausschließlich elektronisch.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge beschließen dass Funcourt und Schulhof nicht mehr frei öffentlich zugänglich sind.

Beschluss: einstimmig

9.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22.11.2018

Einwände: keine

Beschluss: Die Verhandlungsschrift über die 17. Gemeinderatssitzung vom 22.11.2018 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

10.) Berichte des Bürgermeisters

Bgm Lang bittet GR Gesswagner um Bericht über den Reinhalteverband.

GR Gesswagner informiert über den Reinhalteverband Grieskirchen und bedankt sich bei GR Kolouch und GR Doppelbauer für die Anwesenheit bei der Mitgliederversammlung am 05.12.2018. Im Rechnungsabschluss wurden Einnahmen von EUR 4,105 Mio. ausgewiesen, Ausgaben in Höhe von EUR 2,533 Mio. und einen Darlehensersatz des Landes OÖ in Höhe von EUR 1,226 Mio. Somit war ein Betriebsergebnis 2017 in Höhe von EUR 345.400 möglich. Der Betriebskostenanteil für die Gemeinde Gallspach waren 71.000 für die Kläranlage bzw. 12.000 für den Kanal. Die Sanierung des ersten Faulturmes in Höhe von EUR 417.000,- wurde abgeschlossen. Eine Entscheidung der Sanierungsvariante für den zweiten Faulturmes (Komplett- bzw.

Außensanierung) wird 2019 erfolgen. Die Notstromversorgung wird um EUR 210.000,- im Jahr 2019 instandgesetzt. Weiters wurde im Verband über den Ankauf von acht Messgeräten für die hydrodynamische Überrechnung in Höhe von EUR 103.000,- abgestimmt. Die Messungen sollen durch den RHV durchgeführt werden unter Beistellung eines Mitarbeiters der Firma Machowetz & Partner. Im Verbandsgelände ist zusätzlich eine Sanierung und Kamerabefahrung des Kanales in Höhe von EUR 90.000,- notwendig. Neuer Rechnungsprüfer ist Herr Panagger (Gde. Wallern). Mit einem ungefähren Betriebsergebnis in Höhe von EUR 150.000,- für 2019 wird gerechnet. Der im heurigen Jahr geplante Verkauf der 100 Einwohnerequivalente von Gallspach an St. Georgen wurde auf Grund des laufenden Umwidmungsverfahrens auf 2019 verschoben.

Bgm Lang informiert über einen gemeinsam geplanten Termin (RHV, Büro Flögl, Büro Machowetz & Partner) betreffend Durchführung der hydrodynamischen Überrechnung um die derzeitigen Differenzen zu beseitigen.

Bgm Lang bittet VizeBgm Mairhuber um Bericht über den Bezirksabfallverband.

VizeBgm Mairhuber berichtet über die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes am 12.12.2018. Der ordentliche Haushalt beläuft sich auf EUR 3,5 Mio. Eine Zuführung von EUR 260.000,- zu den bestehenden Rücklagen wurde durchgeführt. Mit den Rücklagen soll der Neubau der ASZ in Weibern und Waizenkirchen ermöglicht werden. Ein Kostenvoranschlag in Höhe von EUR 950.000,- pro Standort liegt dem BAV vor. Die Höhe der Fördermittel des Landes OÖ wurde noch nicht ermittelt. Weiters werden Abfertigungszahlungen im Jahr 2019 aus den Rücklagen entnommen. Der Abfallwirtschaftsbeitrag wird im nächsten Jahr gleichbleiben, somit fallen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinden an.

Bgm Lang fragt nach betreffend dem Probetrieb der Biotonnenwaschung.

VizeBgm Mairhuber berichtet dass der Probetrieb in Wallern und Bad Schallerbach erfolgreich läuft und wenn möglich auf Gallspach ausgedehnt wird.

Bgm Lang bittet GR Kraus um Bericht über den Sozialhilfeverband.

GV Kraus berichtet über den Sozialhilfeverband. Die Ausgaben belaufen sich auf EUR 54.359.800. Die Gemeinden finanzieren derzeit 22,9% bzw. 24,95% der Ausgaben im Jahr 2019. Ab 25% wäre eine Genehmigung durch das Land OÖ notwendig. Ende Jänner 2019 wird das Altenheim in Peuerbach bezogen.

Bgm Lang berichtet über Langzeithilfen, die ebenfalls durch den Sozialhilfeverband in Verbindung mit der Bezirkshauptmannschaft und den Gemeinden abgewickelt werden.

Bgm Lang bedankt sich bei den Gemeinderäten, Vereinen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im Jahr 2018, wünscht schöne Feiertage und eine gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

11.) Allfälliges

GV Rapp bedankt sich für die Mitarbeit im Ausschuss. Die Zertifikate familienfreundliche Gemeinde und kinderfreundliche Gemeinde wurden für weitere drei Jahre durch Fr. BM Bogner-Strauß verliehen. Derzeit läuft ein überparteiliches Projekt von Assista / Marienheim zur Bewertung diverser Verbesserungsvorschläge für Rollstuhlfahrer bzw. beeinträchtigte Personen. Auf das Gemeinwohl vor Parteiinteresse wird hingewiesen. GV Rapp wünscht seitens der FPÖ-Fraktion ein frohes Fest und schöne Feiertage.

GR Palmstorfer fragt nach betreffend Annahme des Parkplatzes (Sportplatz) bzw. ob das Parkverbot auf der rechten Seite bereits errichtet wurde.

Dringlichkeit bewertet wurde. Diese Hindernisse werden in weiterer Folge von der Gemeinde Zug um Zug beseitigt bzw. entschärft.

GR Palmstorfer fragt nach betreffend Annahme des Parkplatzes (Sportplatz) bzw. ob das Parkverbot auf der rechten Seite bereits errichtet wurde.

Bgm Lang antwortet, dass derzeit kein Spielbetrieb stattfindet und die Hinweisschilder nach Fertigstellung des Parkplatzes errichtet wurden. Zum Halte- und Parkverbot wird am Gemeindeamt der aktuelle Status abgefragt. Eine Anregung zur Vollmachtsvergabe (Besitzstörungsklage) an einen Rechtsanwalt wurde eingebracht. Von einer derartigen Vorgehensweise wird abgeraten.

GV Obermayr regt die Überarbeitung der Tarife für Arbeits- und Geräteeinsatz der Gemeinde (GV-Beschluss aus 29.03.2000) im Gemeindevorstand an. Weiters sollte die Sitzung im Juli auf Mittwoch verschoben werden da Terminkollision mit Bummelnacht. Die ÖVP-Fraktion wünscht ebenfalls ein frohes Fest und schöne Feiertage.

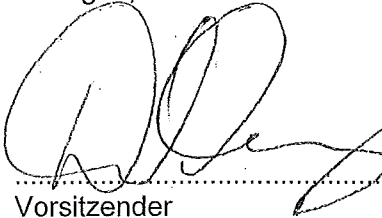
GR Doppelbauer befürwortet ebenfalls die Änderung GR Termins im Juli 2019.

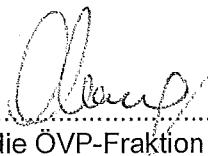
Bgm Lang berichtet dass die Sitzungspläne für 2019 bereits verteilt wurden und eine Verschiebung der Sitzung im nächsten Gemeinderat beschlossen werden soll.

GV Schöffner bedankt sich im Namen der Fraktion für die Zusammenarbeit und wünscht ruhige Feiertage und ein gutes neues Jahr.

GR Kaliwoda bedankt sich ebenfalls im Namen der Fraktion für die Zusammenarbeit und wünscht eine schöne Weihnachtszeit.

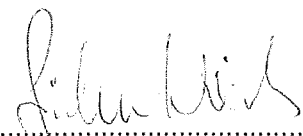
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

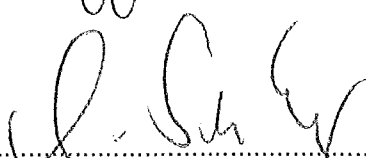

Vorsitzender


für die ÖVP-Fraktion


für die SPÖ-Fraktion

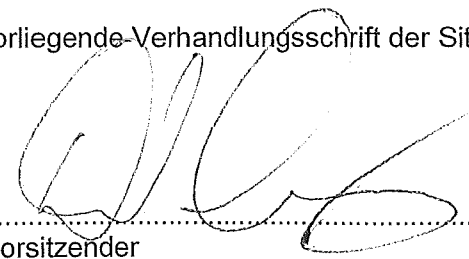

für die FPÖ-Fraktion


für die Grüne-Fraktion


Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 22.11.2018 Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 14.12.2018


Vorsitzender

Bericht

für die Gebührenfestsetzungen im Finanzjahr

2019

Version 02 – 04.12.2018

Inhalt

1	Wasser- und Kanalgebühren.....	2
1.1	Wasseranschlussgebühr.....	2
1.2	Wasserbezugsgebühr.....	2
1.3	Kanalanschlussgebühr.....	3
1.4	Kanalbenützungsgebühr.....	3
1.5	Zählermiete.....	4
2	Müllabfuhrgebühr.....	5
3	Verkehrsflächenbeitrag.....	6
4	Lustbarkeitsabgabe.....	6
5	Hundeabgabe.....	6
6	Marktstandgebühren.....	7
7	Gemeindesteuern.....	7
8	Naturerlebnisbad- Tarife.....	8
9	Essen auf Rädern.....	9
10	Kindergarten.....	10
10.1	Schülerausspeisung.....	10
10.2	Begleitpersonal Kindergartenbus.....	11
10.3	Werkbeitrag Kindergarten.....	12
11	Beschlussantrag:.....	13

1 Wasser- und Kanalgebühren

1.1 Wasseranschlussgebühr

letzte Änderung am 01.01.2018

Mit Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung vom 11.07.2005, Gem-300037/11-2005-Sec, wurden die Förderungsrichtlinien für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen bekannt gegeben.

Entsprechend diesem Beschluss wurden die Mindestsätze für die Anschlussgebühren für 2019 festgelegt und im Erlass vom 15. November 2018, IKD(Gem)-2018-420530/13-Pra bekannt gegeben:

Wasseranschlußgebühr	Finanzjahr 2017		Finanzjahr 2018		Finanzjahr 2019		Diff
	Netto	inkl. 10% MWSt	Netto	inkl. 10% MWSt	Netto	inkl. 10% MWSt	
Mindestanschlussgebühr	€ 1.934,00	€ 2.127,40	€ 1.972,00	€ 2.169,20	€ 2.014,00	€ 2.215,40	2%
pro m³	€ 12,89	€ 14,18	€ 13,15	€ 14,47	€ 13,43	€ 14,77	2%

1.2 Wasserbezugsgebühr

letzte Änderung ab 01. 01. 2018

Im Jahr 2018 wurden rund 146.800 m³ Wasser verbraucht. Die OÖ. Landesregierung hat in der Sitzung am 19.10.2015 beschlossen, die Anhebung der Mindestbezugsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2016 (bis einschließlich 2021) auf Basis der Entwicklung des VPI 1986 in den vergangenen 12 Monaten festzusetzen, sofern diese mindestens 2 % beträgt.

Liegt die Steigerung der VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht.

Übersicht der letzten Jahre lt. Rechnungsabschluss:

Entwicklung Rechnungsabschluß/ Voranschlag	VA	Überschuß
2013	€ 92.600,00	€ 134.909,60
2014	€ 52.700,00	€ 63.204,60
2015	€ 58.400,00	€ 53.360,34
2016	€ 57.000,00	€ 100.821,63
2017	€ 61.000,00	€ 109.223,66
2018	€ 107.600,00	---

Demnach ergibt sich für das Jahr 2019 folgende Benützungsgebühr:

Wasserbezugsgebühr	Finanzjahr 2017		Finanzjahr 2018		Finanzjahr 2019		Diff
	Netto	inkl. 10% MWSt	Netto	inkl. 10% MWSt	Netto	inkl. 10% MWSt	
pro m³	€ 1,50	€ 1,65	€ 1,53	€ 1,68	€ 1,56	€ 1,72	2%

Eine Regelung zur Aufhebung der Mindestbenützungsgebühren wurde durch den Kontrollausschuss des Oö. Landtages beschlossen und eine Neuregelung im Lauf des Jahres 2019 erarbeitet.

Gebührenfestsetzung im Finanzjahr 2019 Bericht

1.3 Kanalanschlussgebühr

letzte Erhöhung ab 1.1.2018

Mit Erlass des Amtes der o. ö. Landesregierung vom 11.07.2005, Gem-300037/11-2005-Sec, wurden die Förderungsrichtlinien für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen bekannt gegeben.

Entsprechend diesem Beschluss wurden die Mindestsätze für die Anschlussgebühren für 2019 festgelegt und im Erlass vom 15. November 2018, IKD(Gem)-2018-420530/13-Pra bekannt gegeben:

Kanalanschlußgebühr	Finanzjahr 2017		Finanzjahr 2018		Finanzjahr 2019		Diff
	Netto	inkl. 10% MWSt	Netto	inkl. 10% MWSt	Netto	inkl. 10% MWSt	
Mindestanschlussgebühr	€ 3.226,00	€ 3.548,60	€ 3.290,00	€ 3.619,00	€ 3.359,00	€ 3.694,90	2%
prom ³	€ 21,51	€ 23,66	€ 21,93	€ 24,12	€ 22,39	€ 24,63	2%

1.4 Kanalbenutzungsgebühr

letzte Änderung ab 1. 1. 2018

Übersicht über die letzten Jahre lt. Rechnungsabschluss:

Entwicklung Rechnungsabschl./ Voranschlag	VA	Überschuß
2013	€ 80.800,00	€ 111.737,52
2014	€ 11.800,00	€ 86.507,76
2015	€ 50.800,00	€ 62.770,05
2016	€ 118.100,00	€ 209.124,34
2017	€ 63.700,00	€ 136.307,00
2018	€ 233.100,00	---

Seit dem Jahr 1993 wird die Kanalbenutzungsgebühr nur vom Wasserverbrauch berechnet. Die OÖ. Landesregierung hat in der Sitzung am 19.10.2015 beschlossen, die Anhebung der Mindestbezugsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2016 (bis einschließlich 2021) auf Basis der Entwicklung des VPI 1986 in den vergangenen 12 Monaten festzusetzen, sofern diese mindestens 2 % beträgt.

Liegt die Steigerung der VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht.

Kanalbenutzungsgebühr	Finanzjahr 2017		Finanzjahr 2018		Finanzjahr 2019		Diff
	Netto	inkl. 10% MWSt	Netto	inkl. 10% MWSt	Netto	inkl. 10% MWSt	
prom ³	€ 3,68	€ 4,05	€ 3,75	€ 4,13	€ 3,83	€ 4,21	2%

Gebührenfestsetzung im Finanzjahr 2019

Bericht

1.5 Zählermiete

letzte Erhöhung ab 1. 1. 2016 (7m³ Zähler von € 3,60 auf € 3,90)

Tarife	Netto	inkl. 10% MWSt
3m³ Zähler pro Quartal inkl. MWSt	€ 2,73	€ 3,00
7m³ Zähler pro Quartal inkl. MWSt	€ 3,55	€ 3,91
20m³ Zähler pro Quartal inkl. MWSt	€ 5,49	€ 6,04
40m³ Zähler pro Quartal inkl. MWSt	€ 81,82	€ 90,00
Verbund Zähler pro Quartal inkl. MWSt	€ 122,00	€ 134,20

Die Wasserzähler werden alle 5 Jahre ausgetauscht. Zählermiete 2018: € 8.305,-

Bisher wurde in der Kalkulation die Nachforderungen/ Recherche bei der Ablese nicht in die Überlegungen miteinbezogen (Telefonische Urgenz, Eingabe in k5 Finanz):

Kalkulation Ein Austausch	Kosten/Stk	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Einnahmen Zählermiete		41.525,00 €	41.525,00 €	41.525,00 €
Ringkolbenzähler	18,00 €	13.953,00 €	13.953,00 €	13.953,00 €
Einbau/ Austausch	44,00 €	26.488,00 €	26.488,00 €	26.488,00 €
Nachforderungen Ablese	2.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Summe		8.916,00 €	8.916,00 €	8.916,00 €

Die Umstellung auf e-Government (gemdat) und damit verbunden der Umstieg auf Funk-Auslesung verursacht höhere Anschaffungskosten (Gumplmayr) in den ersten 5 Jahren.

Ab dem 6ten Jahr entfallen die Neuanschaffungskosten (Einsatz bis 15 Jahren) und es wird nur noch eine Eichung notwendig. Zudem entfallen durch das Funkmodul die Kosten für „Nachtelefonieren/ Recherchieren“ der Zählerstände.

Kalkulation Ultraschall & Funk	Kosten/Stk	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Einnahmen Zählermiete		41.525,00 €	41.525,00 €	41.525,00 €
Ultraschallzähler & Funkmodul	112,35 €	65.915,50 €	5.719,00 €	5.719,00 €
Einbau/ Austausch	44,00 €	26.488,00 €	26.488,00 €	26.488,00 €
Nachforderungen Ablese	2.000,00 €	5.000,00 €	---	---
Summe		55.878,50 €	9.318,00 €	9.318,00 €

Die Differenzen in den beiden Kalkulationen im Betrachtungszeitraum von 15 Jahren erfordern einen jährlichen Mehrbetrag bei der Zählermiete von € 699,- und damit eine Erhöhung der Zählermiete um 10%.

Tarife	2018	2019
3m³ Zähler pro Quartal inkl. MWSt	€ 3,00	3,30
7m³ Zähler pro Quartal inkl. MWSt	€ 3,91	4,30
20m³ Zähler pro Quartal inkl. MWSt	€ 6,04	6,64
40m³ Zähler pro Quartal inkl. MWSt	€ 90,00	99,00
Verbund Zähler pro Quartal inkl. MWSt	€ 134,20	147,62

Gebührenfestsetzung im Finanzjahr 2019

Bericht

2 Müllabfuhrgebühr

letzte Änderung ab 1.1.2013

Übersicht über die letzten Jahre:

Entwicklung Rechnungsabschluß/ Voranschlag	VA	RA
2012	€ 39.400,00	€ 51.846,02
2013	€ 31.900,00	€ 61.253,36
2014	€ 28.900,00	€ 61.775,11
2015	€ 35.400,00	€ 79.475,43
2016	€ 41.400,00	€ 69.935,40
2017	€ 53.200,00	€ 68.014,00
2018	€ 45.300,00	---

Auch im Jahr 2018 ist mit einem Überschuss zu rechnen. Aus diesem Grunde erscheint es nicht unbedingt erforderlich, die Müllabfuhrgebühren zu erhöhen.

Sollte dennoch eine Indexanpassung der Gebühren gemacht werden, welche seitens der Bezirkshauptmannschaft immer wieder vorgeschlagen wird, würde sich nachstehende Berechnung ergeben:

Die Wasser- und Kanalgebühren wurden um 2 % erhöht. Auch diese Erhöhung können bei den Müllabfuhrgebühren vorgenommen werden:

Dadurch würden sich folgende neuen Gebühren ergeben:

Müllabfuhrgebühr	Finanzjahr 2018		Finanzjahr 2019		Diff
	Netto	inkl. 10% MWSt	Netto	inkl. 10% MWSt	
60 Liter Müllsack	€ 8,09	€ 8,90	€ 8,25	€ 9,08	2%
90 Liter Tonne	€ 9,73	€ 10,70	€ 9,92	€ 10,92	2%
120 Liter Tonne	€ 13,00	€ 14,30	€ 13,26	€ 14,59	2%
800 Liter Container	€ 86,55	€ 95,21	€ 88,28	€ 97,11	2%
1100 Liter Container	€ 118,91	€ 130,80	€ 121,29	€ 133,42	2%

3 Verkehrsflächenbeitrag

letzte Erhöhung ab 1. 1. 2011

derzeit gültig: € 72,00 der Berechnungsgrundlage

Entsprechend der OÖ. Einheitssatz-Verordnung 2011, LGBl. Nr. 81/2010, wurde der Einheitssatz für die Berechnung des Beitrages zu den Kosten der Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeinde nach den Durchschnittskosten der Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche mit mittelschwerer Befestigung einschließlich der Niveauherstellung und der Oberflächenentwässerung mit € 72,00 pro Quadratmeter festgesetzt.

4 Lustbarkeitsabgabe

Letzte Änderung gültig ab 1.1.2016:

derzeit gültig:

Kartenabgabe	15	v.H. des Preises oder Entgeltes
bei Foto und Filmvorführungen	10	v.H. des Preises oder Entgeltes

Spielapparate

pro Apparat und Monat	€ 10,00
bei Spielhallen mit mehr als 8 Apparaten	
pro Apparat und Monat	€ 20,00

Wettterminals

Pro Apparat und Monat	€ 150,00
-----------------------------	----------

5 Hundeabgabe

letzte Erhöhung ab 1. 1. 2014

derzeit gültig: € 40,00 pro Hund
€ 20,00 pro Wachhund

Von Seiten der BH-Grieskirchen wurde mit E-Mail vom 16.11.2015 mitgeteilt, dass der Bezirksdurchschnitt bei der Hundeabgabe wie folgt festgestellt wurde:

€ 21,12 pro Hund (Minimalwert: € 17,-- / Maximalwert: € 50,--)
€ 14,80 pro Wachhund (Minimalwert: € 2,-- / Maximalwert: € 25,--)

6 Marktstandgebühren

derzeit gültig: € 1,50 pro Laufmeter

Entwicklung Rechnungsabschluß/ Voranschlag	VA	Überschuß
2013		€ 217,50
2014		€ 39,00
2015		€ 39,00
2016	€ 300,00	€ 85,50
2017	€ 300,00	€ 76,50
2018	€ 300,00	€ 115,00

Durch die Einnahmen an den Markttagen sind die Ausgaben für die Reinigung derzeit gedeckt.

7 Gemeindesteuern

Bei folgenden Gemeindesteuern werden die höchsten Steuersätze bereits angewendet. Eine Erhöhung ist daher nicht möglich:

Grundsteuer A 500 % des Steuermessbetrages
Grundsteuer B 500 % des Steuermessbetrages

8 Naturerlebnisbad- Tarife

Individuelle Änderungen durch Diskussion im Gemeindevorstand 05.12.2017

- Tageskarte Erwachsene
- Eintritt Erwachsene ab 16 Uhr
- Familientarif Erwachsene

TARIFE	2017 inkl. 13% MWSt	2018 gerundet	Diff
Erwachsene			
Tageskarte	€ 4,00	€ 4,50	13%
Eintritt ab 16 Uhr	€ 2,50	€ 2,70	8%
Eintritt bis 13 Uhr mit 2 Std.-Zeitkarte (Erlag € 4,50)	€ 2,00	€ 2,00	0%
Saisonkarte	€ 50,00	€ 50,00	0%
Kinder 6 bis 15 Jahre, sowie Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz-dienst, Zivildienstler und Menschen mit Beeinträchtigungen jeweils nur mit Ausweis:			
Tageskarte	€ 2,00	€ 2,00	0%
Eintritt ab 16 Uhr	€ 1,50	€ 1,50	0%
Eintritt bis 13 Uhr mit 2 Std.-Zeitkarte (Erlag € 2,00)	€ 1,30	€ 1,30	0%
Saisonkarte	€ 25,00	€ 25,00	0%
Ermäßigungskarten:			
Saisonfamilienkarte ¹⁾	€ 90,00	€ 90,00	0%
Schulklassen während des Unterrichtes pro Person	€ 1,30	€ 1,30	0%
Familientarif Erwachsener ²⁾	€ 3,40	€ 3,50	3%
Familientarif Kinder ²⁾	€ 1,50	€ 1,50	0%
Einsätze und Mieten:			
Schlüsseleinsatz	€ 20,00	€ 20,00	0%
Miete Liegenschränk pro Woche (Erlag € 20,00)	€ 5,00	€ 5,00	0%
Miete Liegenschränk pro Saison	€ 20,00	€ 20,00	0%

¹⁾ Ermäßigung wird nur mit gültiger Familienkarte des Landes OÖ gewährt. Schüler im Alter von 6 bis 18 Jahre sind im Familientarif inkludiert.

²⁾ Ermäßigung wird nur mit gültiger Familienkarte des Landes OÖ gewährt, wenn mindestens eine Erwachsenen- und eine Kinderkarte, für die auf der Familienkarte eingetragenen Personen, gleichzeitig gekauft werden.

Zu vorstehender Indexaufwertungsrechnung der Badegebührentarife wird von der Aufsichtsbehörde stets angeregt, die Gebühren indexmäßig anzugleichen, damit es zu keiner Schwächung der Einnahmen im Verhältnis zu den Ausgaben kommt.

Gegenüber der Badesaison 2017 würde sich eine Indexerhöhung von 2,4 % ergeben. Eine Erhöhung der Eintrittsgebühren erscheint lt. Index nicht notwendig.

Es wäre zu überlegen, ob die Vorverkaufsaktion des Jahres 2017 auch im kommenden Jahr angeboten wird. In der Badesaison 2017 wurden rund 60 Saisonkarten mehr verkauft als 2016.

Gebührenfestsetzung im Finanzjahr 2019

Bericht

Im Jahr 2019 könnte die Aktion wie folgt aussehen:

- 20 % Ermäßigung für Saisonkarten in der Zeit vom **08.04. – 19.04.2019** (Dies wäre der Zeitraum von zwei Wochen vor Ostern)

Entwicklung Rechnungsabschluss/ Voranschlag	VA		RA	
2016	-€	91.400	-€	97.684
2017	-€	86.300	-€	39.302
2018	-€	70.300		

Nach Vorliegen der Rechnungsergebnisse 2018 sollte in der März Sitzung getrennt beraten werden.

9 Essen auf Rädern

Letzte Erhöhung ab 1. 01. 2018 bzw. Änderung Zustellung/ Verwaltungskostenbeitrag
derzeit gültig: € 6,60 pro Portion.

Von Seiten des Marienheimes wurde mit Schreiben vom 21.11.2018 eine Preiserhöhung bei den Portionen bekannt gegeben. Um auf eine Runde Summe zu kommen, wird der Verwaltungskostenbeitrag angepasst.

Essen auf Rädern	Tarife				Diff
	2017	2018	2018/NEU	2019	
Portionspreis ab Marienheim	€ 5,40	€ 5,50	€ 5,50	€ 5,65	3%
Zustellung	€ 0,90	€ 0,90	€ 1,00	€ 1,00	0%
Verwaltungskostenbeitrag	€ 0,10	€ 0,20	€ 0,10	€ 0,15	50%
Preis pro Portion:	€ 6,40	€ 6,60	€ 6,60	€ 6,80	3%

Gebührenfestsetzung im Finanzjahr 2019

Bericht

10 Kindergarten

10.1 Schülerausspeisung

letzte Erhöhung ab 1. 1. 2018

Grundsätzlich wäre die Schülerausspeisung kostendeckend zu führen, was jedoch nicht erreicht wird.

Werte aus Voranschlag bzw. Rechnungsabschlüssen:

Schülerausspeisung	2016 RA	2017 RA	2018 VA	2019 VA
Einnahmen	€ 45.807,00	€ 49.094,00	€ 45.300,00	€ 42.300,00
Ausgaben	€ 62.439,00	€ 68.297,00	€ 86.000,00	€ 57.000,00
Summe	-€ 16.632,00	-€ 19.203,00	-€ 40.700,00	-€ 14.700,00

- Im Voranschlag 2018 ist die Abfertigung von Fr. Strassl enthalten.
- Eine Reduktion der Ausgaben sollte mit 2019 erreicht werden (Lohnkosten).

Beispiel Kostendeckung Schülerausspeisung anhand der Portionszahlen:

Kostendeckung	2016	2017	2018	2019 TVA
Portionen KIGA - €3,10-		950	750	750
Portionen VS - €3,10-		486	744	744
Portionen VS - €4,70-			77	77
Hochrechnung 9 Monate				
- Anzahl Portionen		12.924	14.139	14.139
- Einnahmen		€ 40.064,40		
Ausgaben		€ 68.297,00	€ 86.000,00	€ 57.000,00
Kostendeckung		€ 5,28	€ 6,08	€ 4,03

Erhöhung der Preise um 6%:

Schülerausspeisung	2017		2018		2019		Differenz
	Netto	inkl. 10% MWSt	Netto	inkl. 10% MWSt	Netto	inkl. 10% MWSt	
Kinder	€ 2,73	€ 3,00	€ 2,82	€ 3,10	€ 3,00	€ 3,30	6%
Erwachsene	€ 4,09	€ 4,50	€ 4,27	€ 4,70	€ 4,51	€ 4,96	6%

10.2 Begleitpersonal Kindergartenbus

Im Voranschlagserlass für das Jahr 2015 wurde festgelegt, dass die dafür anfallenden Aufwendungen kostendeckend auf die Eltern umzulegen sind.

Als zumutbarer Kostenersatz ist im Jahr 2017 ein Mindestbetrag von € 10,00 (incl. 10. % MwSt.) je Kind und Monat vorzusehen.

Mit 01.01.2018 wurde der Elternbeitrag auf €12,00 erhöht unter der Annahme, dass 19 Kinder das Angebot nützen

Kindergartentransport	2016 RA	2017 RA	2018 aktuell
Einnahmen			
Leistungserlöse	€ 1.388,00	€ 1.394,00	€ 1.624,00
Transferzahlung Bund	€ 3.583,00	€ 4.856,00	€ 3.485,00
Transferzahlung Land	€ 4.085,00	€ 3.539,00	€ 4.052,00
Ausgaben	€ 10.659,00	€ 12.110,00	€ 10.423,00
Summe	-€ 1.603,00	-€ 2.321,00	-€ 1.262,00

Aktuell 14 Kinder, Kostendeckung wäre bei Transport von 19 Kindern oder bei gleichbleibender Kinderzahl mit einer Erhöhung der Elternbeiträge auf € 16,00 erreicht.

Kostendeckung	2016	2017	2018 aktuell	Kostendeckung	
				Kinder	Beitrag
Kinderanzahl		19	14	19	16
Elternbeitrag		€ 10,00	€ 12,00	€ 12,00	€ 14,00
Einnahmen auf 9 Monate		€ 1.710,00	€ 1.512,00	€ 2.052,00	€ 2.016,00
Ausgaben		€ 12.110,00	€ 10.423,00	€ 10.423,00	€ 10.423,00
Saldo		-€ 2.005,00	-€ 1.374,00	€ 24,00	-€ 12,00

Voraussichtlich ab Februar 2019 Anmeldung für 2 weitere Kinder.

→ Vorschlag: Anhebung des Elternbeitrags auf €14,-

10.3 Werkbeitrag Kindergarten

Gemäß § 12 der OÖ Elternbeitragsverordnung werden die Betreiber der Kinderbetreuungseinrichtungen ermächtigt, Materialbeiträge (Werkbeiträge) von maximal € 105,-- (excl. 10 % MwSt.) einzuheben. Der widmungsgemäße Nachweis ist jährlich für die Eltern einsichtbar darzustellen.

Die Verwendung dieses Beitrages ist klar definiert und es dürfen keine Überschüsse dem Kindergartenbetrieb zugeführt werden. Mit dem festgesetzten Werkbeitrag wird derzeit das Auslangen gefunden.

Werkbeitrag ab 1.1.2015:

Beitrag pro Monat: € 7,-- (incl. 10 % MWSt.) pro Kind
50 % Geschwisterabschlag für das 2. Kind im Kindergarten
100 % Geschwisterabschlag für jedes weitere Kind im Kindergarten

KIGA & KRABBELSTUBE	2016	2017	2018 aktuell
Einnahmen	7.035 €	6.020 €	5.224 €
Ausgaben (KIGA+KRABEL)	8.111 €	4.975 €	3.931 €
Differenz	- 1.076 €	1.045 €	1.293 €

11 Beschlussantrag:

Vom Gemeindevorstand sollen folgende Gebührenänderungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen werden:

1. Bei der **Wasseranschlussgebühr** sind die Mindestgebühren des Landes OÖ vorzusehen (Steigerung um 2%)
2. Bei der **Wasserbezugsgebühr** sind die Mindestgebühren des Landes OÖ (Erhöhung um 2 %) vorzusehen.
3. Bei der **Kanalanschlussgebühr** sind die Mindestgebühren des Landes OÖ vorzusehen (Steigerung um 2%):
4. Bei der **Kanalbenützungsgebühr** sind die Mindestgebühren des Landes OÖ (Erhöhung um 2 %) vorzusehen.
5. Bei der **Zählermiete** ist aufgrund der Umstellungen eine Erhöhung um 10 % vorzusehen.
6. Bei der **Müllabfuhrgebühr** ist analog den Steigerungen bei Wasser und Kanal eine Erhöhung um 2 % vorzusehen.
7. Die Saisonkarten beim **Naturerlebnisbad** sollen zwei Wochen vor Ostern (Ostergeschenke), das ist im Jahr 2018 in der Zeit vom 08.04. – 19.04.2018, um 20 % ermäßigt werden.
8. Beim **Essen auf Rädern** soll der Portionspreis infolge Indexanpassung auf € 6,80 angehoben werden.
9. Bei der **Schülerausspeisung** soll infolge Indexanpassung (Steigerung 6%) der Portionspreis angehoben werden auf:

für Kinder auf € 3,30 incl. 10 % Mehrwertsteuer und
für Erwachsene auf € 4,90 incl. 10% Mehrwertsteuer
10. Bei **Begleitpersonal Kindergartenbus** soll infolge der Kinderanzahl der Elternbeitrag auf € 14,- angehoben werden.